

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 756-18  
öffentlich

Datum: 20.03.2018  
Amt: Amt für Finanzen/  
Investitionen

## Betreff

Projekt "Sanierung Mauerstraße (nördlicher Abschnitt zwischen Notpforte und Schäferstraße) einschließlich Verbindungsweg/ Töpferstraße zwischen Mauerstraße und Neue Straße"

hier: Bestätigung der Entwurfsplanung

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	10.04.2018	
Hauptausschuss	11.04.2018	
Stadtrat	25.04.2018	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die Entwurfsplanung für das Projekt „Sanierung Mauerstraße (nördlicher Abschnitt zwischen Notpforte und Schäferstraße) einschließlich Verbindungsweg/ Töpferstraße zwischen Mauerstraße und Neue Straße“ unter Einbeziehung des Abwägungsprotokolls zur öffentlichen Auslegung vom 20.03.2018.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

## Anlagen

Abwägungsprotokoll vom 20.03.2018 mit Anlagen, Kostenberechnung

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 756-18 Projekt "Sanierung Mauerstraße (nördlicher Abschnitt zwischen Notpforte und Schäferstraße) einschließlich Verbindungsweg/ Töpferstraße zwischen Mauerstraße und Neue Straße" hier: Bestätigung der Entwurfsplanung**

---

**1. Gegenstand des Projektes**

**1.1 Inhalt, Planungsziele**

- Sanierung der Mauerstraße von Notpforte bis Schäferstraße einschließlich Verbindungsweg/ Töpferstraße zwischen Mauerstraße und Neue Straße (Länge ca. 30m) auf der Grundlage der mit Stadtratsbeschluss vom 20.12.2017 (BV 674-17/A) zur Kenntnis genommenen Entwurfsplanung.
  
- **Fahrbahn:** gebrauchtes, ebenes, rötliches Granit- Großsteinpflaster (Bohus)
- **Borde:** Granit, Wiederverwendung des vorhandenen Materials soweit wie möglich, Bord zwischen Fahrbahn und Gehweg mit Höhe 3cm, auf der gegenüberliegenden Seite erfolgt aufgrund der Platzverhältnisse (Fahrbahnbreite mindestens 3m, kein Platz für Rückenstütze) die Einfassung durch einen niveaugleichen Pflasterstreifen
- **Gehweg:** soweit vorhanden (linksseitig, von der Notpforte aus kommend): Granit-Kleinsteinpflaster, voll überfahrbar, keine Verlängerung des Gehweges. Defakto werden die Fußgänger auch künftig die Fahrbahn nutzen. Desweiteren erfolgt eine Verlängerung des aus Richtung Schäferstraße ankommenden Gehweges im Bereich der neu zu errichtenden Stadtmauer.
- **Restflächen:** Wiederverwendung des vorhandenen Feldsteinpflasters
- **Entwässerung:** einseitiges Gefälle in Richtung Stadtmauer  
im 1. Bauabschnitt (Notpforte bis Töpferstraße): über Straßenabläufe in den Regenwasserkanal  
im 2. Bauabschnitt (Töpferstraße bis Schäferstraße): über eine Entwässerungsmulde, Anschluss an den Regenwasserkanal in Höhe Töpferstraße
- **Beleuchtung:** Aufarbeitung, Umrüstung und Ergänzung der Leuchten (LED) und der Leitungen
- **Schächte:** soweit erforderlich Erneuerung sanierungsbedürftiger (Licht)Schächte
- **Bäume:** Die vorhandenen Bäume wurden gutachterlich geprüft. Aufgrund der zu erwartenden Schädigungen der Wurzelbereiche wird eine Fällung der Bäume empfohlen. Die Fällung erfolgt bis zum 28.02.2019.
- **Parkplätze:** Vorhandene Stellplatzanlagen werden ohne Veränderung in die geplante Straßensanierung integriert (Anmerkung: Die Errichtung der Stellplätze im Bereich des abgerissenen Gebäudes ehemals Haus- Nr. 16 erfolgt im Vorfeld der Baumaßnahme provisorisch in 2018, dann Nutzung als Baustellenlagerplatz, Pflasterung der Fläche im Rahmen der Baumaßnahme.) Ab dem Ende der stadtmauerseitigen Bebauung bis Durchgang zum Alten Friedhof erfolgt eine Befestigung der derzeit durch parkende Fahrzeuge genutzten Nebenfläche (ca. 36m x 2m, Granit-Kleinsteinpflaster). Die Fläche ist desweiteren als Anfahrt für die gegenüberliegenden Garagen erforderlich und kann auch weiterhin von den Anliegern als Parkfläche (ca. 6 Anlieger- Stellplätze, Einschränkung: Nutzung aufgrund Müllabfuhr nur Dienstag bis Sonntag) und/ oder als „verlängerter Gehweg“ sowie –sofern hierfür künftig Bedarf besteht- als Ausweichstelle bei Gegenverkehr genutzt werden.
- **Zufahrten:** Granit- Kleinsteinpflaster
- **Beschilderung:** Ergänzung der Beschilderung (Anwohnerparkplätze)

- Sofern notwendig, können darüber hinaus, abgängige Schilder im Rahmen des Projektes erneuert werden.
- Böschung: bauliche Abgrenzung zur Böschung: leichte Profilierung der Böschung, eventuell Krallmatten zur Hangbefestigung, bauliche Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Böschungsfuß mit Hochbord (Höhe ca. 8cm), Übergang zum Böschungsfuß mit tragfähigem Schotterrasen  
Im Abschnitt zwischen Töpferstraße und Schäferstraße bleibt das vorhandene Böschungsprofil erhalten.
  - Stadtmauer Lückenschluss: Unter Berücksichtigung der Planungen zum Stadtmauer-Lückenschluss und dem Wunsch der Stadtstiftung, eine Möglichkeit der Begehung zu schaffen (Inaugenscheinnahme der Stiftersteine), wird der aus Richtung Schäferstraße ankommende Gehweg im Bereich der neu zu errichtenden Stadtmauer verlängert. Der Gehweg wird überfahrbar hergerichtet. Material: Granit- Kleinsteinpflaster  
Detailzeichnung siehe Anlage zum Abwägungsprotokoll
  - Abfallentsorgung: Die Fahrzeuge der Abfallentsorgung benötigen aufgrund berufsgenossenschaftsrechtlicher Vorgaben eine sogenannte Trittbrettbreite von 3,55m. Die Breite der geplanten Fahrbahn beträgt 3,00m. Auf Grund der örtlichen Verhältnisse ist eine Verbreiterung der Fahrbahn objektiv unmöglich. Die geforderte Trittbrettbreite kann aber weitgehend durch die überfahrbaren Nebenbereiche gewährleistet werden. Eine entsprechende Abstimmung erfolgte mit der zuständigen Fachbehörde (Landkreis/ Umweltamt).
  - Notpforte Einmündungsbereich: Entsprechend dem Hinweis der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises wird der Einmündungsbereich zur Notpforte mit in das Projekt aufgenommen und ein barrierefreier Übergang errichtet. Ausführung: taktile Leiteinrichtungen auf beiden Seiten des Gehweges aus Granit, soweit dies aufgrund des Rundbordes möglich ist, Übergang aus Granit-Kleinsteinpflaster in bester Güteklasse (rötlich, möglichst ebene Oberfläche, möglich wäre auch gestocktes Material) in gebundener Bauweise (keine Probleme im Bereich der Fugen), Absenkung des Bordes (soweit noch erforderlich)  
Detailzeichnung siehe Anlage zum Abwägungsprotokoll

Die vollständigen Planungsunterlagen können bei Bedarf nochmals auf der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vorgestellt werden.  
Die Planungsunterlagen können im Amt für Finanzen/ Investitionen eingesehen werden.

### 1.2 voraussichtliche Kosten

voraussichtliche Baukosten für die Realisierung des Projektes: ca. 295.867 EUR/ brutto  
zuzüglich voraussichtliche Nebenkosten (Planung 5-9, SiGeKo, Beweissicherung)  
ca. 30.600 EUR/ brutto

### 1.3 Förderung

Förderung in Höhe von 80% erfolgt über das D- Programm

### 1.4 Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Das Abwägungsprotokoll zur öffentlichen Auslegung ist als Anlage beigefügt.  
Anmerkung: Die vom Stadtrat beschlossene Änderung zur Entwurfsplanung, hier die Absenkung der Bordanlage (im Entwurf: Höhe 6cm, neue Höhe 3cm) wurde eingearbeitet.

## **2. Bisheriges und weiteres Verfahren**

### 2.1 Auftrag

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 12.04.2017 (BV 507-16) wurde das Ingenieurbüro Jakob mit der Erstellung der Planungsunterlagen beauftragt.

## 2.2 Abstimmungen

Die nunmehr vorliegenden Unterlagen wurden durch das Planungsbüro in Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit den Ämtern der Stadtverwaltung, den Stadtwerken, den Denkmalbehörden (Untere Denkmalbehörde und Landesamt für Denkmalpflege), dem Umweltamt (Abfallentsorgung) und der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal erarbeitet.

## 2.3 bisherige Beschlussfassungen

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 20.12.2017 die Entwurfsplanung für das Projekt zur Kenntnis genommen und die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen beschlossen.

## 2.4 öffentliche Auslegung, Bürgerbeteiligung

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates wurden die Planungsunterlagen wie folgt öffentlich ausgelegt:

- Öffentliche Auslegung vom: 25.01.2018
- Öffentliche Auslegung bis zum: 26.02.2018
- Fristende für Stellungnahmen: 26.02.2018
- Informationsschreiben an alle Grundstückseigentümer am: 15.01.2018  
einschließlich Übersendung von Planungsunterlagen (Auszug)
- Öffentliche Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt am: 17.01.2018

Darüber hinaus wurden die Öffentliche Bekanntmachung und die Planungsunterlagen online auf dem Server von B- Planpool zur Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen zur Verfügung gestellt (Verlinkung über die Startseite der Stadt).  
Desweiteren erfolgte ein Aushang des Übersichtsplanes im Schaukasten im Stadthaus.

## 2.5 Genehmigungen

Die denkmalrechtliche Genehmigung wurde beantragt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgten Abstimmungen mit den Denkmalbehörden. Die Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung erfolgt zeitnah nach Vorlage der Ausführungsplanung.  
Weitere Genehmigungen sind nicht erforderlich.

## 2.6 weiteres Verfahren

25.04.2018	Stadtrat, Bestätigung Projekt
Oktober 2018	Vorlage der Ausschreibungsunterlagen, Beginn der Ausschreibung
März 2019	voraussichtlicher Baubeginn

## 2.7 Realisierungszeitraum

Die Realisierung der Baumaßnahme soll entsprechend dem Finanzplan im Jahr 2019 erfolgen.

Stagneth

Leiter Sachgebiet Investitionen/ Liegenschaften